

Richtlinien für den Besuch der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim (Mitglied im Verband Bayer. und Deutscher Musikschulen)

I. Allgemeines:

Die Städt. Sing- und Musikschule Kelheim wird von der Stadt Kelheim betrieben. Eine Musikschule hat die grundlegende Aufgabe, musikalische Fähigkeiten zu wecken und zu fördern. Eine Musikschule pflegt Sing- und Musizierformen auf allen Gebieten der Musik und arbeitet mit anderen musikalischen und kulturellen Einrichtungen zusammen. Sie schafft auch die Grundlage für eine spätere musikalische Berufsausbildung.

II. Unterrichtsangebot:

Die Städt. Sing- und Musikschule Kelheim gliedert sich in folgende Bereiche:

1. Musikalische Früherziehung
2. Musikalische Grundlehre
3. Instrumentalunterricht, Vokalunterricht
4. Ensemblefächer
5. Kooperationsangebot Musikschule/Grundschule – Streicherklasse/Bläserklasse
6. Freiwillige Leistungsprüfung

Zu 1: Musikalische Früherziehung

Das Konzept der musikalischen Früherziehung ist auf die Dauer von zwei Jahren ausgelegt.

- Musikalische Früherziehung 1
- Musikalische Früherziehung 2

In der Regel sollen die Kinder, 1 Jahr vor der Einschulung in die Grundschule, mit der musikalischen Früherziehung (=Orientierungsstufe) beginnen. Die musikalische Früherziehung bietet die Gewähr für die problemlose Aufnahme in den späteren Instrumentalunterricht. Der Unterricht erfolgt in Gruppen einmal wöchentlich 45 Minuten. Im zweiten Jahr der musikalischen Früherziehung kann das Fach Blockflöte bzw. andere altersgemäße Instrumente parallel belegt werden. Unterrichtsbereiche: spielerisches Heranführen an die Musik, Singen, Glockenspiel, rhythmische Erziehung und Bewegungserziehung.

Zu 2: Musikalische Grundlehre

Kinder ab der 2. Grundschulklasse.

Die musikalische Grundlehre ist auf die Dauer von 1 Jahr ausgelegt. Der Unterricht erfolgt in Gruppen einmal wöchentlich 45 Minuten. Er dient der Vorbereitung auf den Instrumentalunterricht. Unterrichtsbereiche: Orff-Instrumente, Singen, Vermittlung von theoretischen musikalischen Grundlagen, Notenlehre, rhythmische Erziehung. Das Fach Blockflöte bzw. andere altersgemäße Instrumente können parallel zum Grundkurs in einem eigenen Instrumentalunterricht belegt werden.

Zu 3: Instrumentalunterricht und Vokalunterricht

In den Instrumentalunterricht werden aufgenommen:

- a) Kinder nach Abschluss der musikalischen Früherziehung
- b) Kinder, die die musikalische Grundlehre besucht haben
- c) Musikinteressierte ab 9 Jahren

Im Instrumentalunterricht werden folgende Fächer angeboten:

Instrumentalfach: Trompete, Posaune, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Tuba, Blockflöte, Querflöte, Klarinette, Saxofon, Schlagzeug, Klavier, Akkordeon, Keyboard, Gitarre, E-Bass, Violine (Geige), Viola (Bratsche), Violoncello und Kontrabass (bei entsprechender Nachfrage auch weitere Instrumente evtl. möglich)

Vokalfach: Der Unterricht wird als Gruppen- und Einzelunterricht erteilt.

Die Wünsche der Eltern, Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des Möglichen berücksichtigt; über die endgültige Einteilung entscheidet die Schulleitung. Die Teilnahme an Veranstaltungen der Musikschule ist bei Eignung Pflicht.

Zu 4: Ensemblefächer

Die Ensemblefächer sind Ergänzungsfächer und dienen dem Musizieren in der Gemeinschaft. Bei entsprechendem Fleiß und Eignung werden die Schülerinnen und Schüler in ein Ensemble aufgenommen. Die Teilnahme an den Ergänzungsfächern der Musikschule steht auch solchen Interessenten offen, die keinen Instrumentalunterricht im Rahmen der Musikschule besuchen. Die Entscheidung über die Aufnahmen liegt beim Schulleiter.

Folgende Ensemblefächer werden angeboten: Kinderorchester (Streicher- und Bläserorchester), Schulorchester, Blechbläser-, Holzbläser- und Percussion Ensemble, Pop-Rock-Band.

Zu 5: Kooperationsangebot Musikschule/Grundschule – Streicherklasse oder Bläserklasse

In Kooperation zwischen den Kelheimer Grundschulen und der Städt. Sing- und Musikschule Kelheim werden Streicher- und/oder Bläserklassen angeboten. Die Formationen setzen sich hierbei nach dem Vorbild eines Kammerorchesters bzw. Blasorchesters zusammen. Das zweijährige Projekt bietet den Schülern das Musizieren mit Streich- oder Blasinstrumenten bereits vom ersten Takt an im „Orchester“. Das Angebot kann nur mit einer Mindestteilnehmerzahl von 9 Schülerinnen und Schülern durchgeführt werden.

Zu 6: Freiwillige Leistungsprüfung

Mit dieser Prüfung kann die Städt. Sing- und Musikschule Kelheim den Schülerinnen und Schülern einen Baustein zur Anerkennung ihrer Leistungen an die Hand geben.

Die Prüfungen teilen sich in folgende Kategorien:

- Junior 1 und Junior 2
- D1 – Prüfungen
- D2 – Prüfungen

Wer möchte, kann in diesen Prüfungen – nach Absprache mit seiner Lehrkraft – seine musikalischen Fähigkeiten und Kenntnisse unter Beweis stellen. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils Abzeichen und Urkunden.

Der theoretische Teil des Unterrichts D1 umfasst 5 Doppelstunden (10 Unterrichtseinheiten á 45 min.). Der theoretische Teil des Unterrichts D2 umfasst 8 Doppelstunden (16 Unterrichtseinheiten á 45 min.) Hinzu kommt noch die praktische Prüfung. Für den Theoriekurs ist eine Mindestteilnehmerzahl von 5 Schülerinnen und Schülern erforderlich.

III. Schuljahr: Anmeldung, Probezeit, Ausscheiden

Das Schuljahr an der städt. Sing- und Musikschule Kelheim richtet sich nach dem, der allgemeinbildenden Schulen.

Für zum Schuljahresbeginn eintretende Schülerinnen und Schüler endet die Probezeit mit Ablauf des Monats Oktober. Für während des laufenden Schuljahres eintretende Schülerinnen und Schüler beträgt die Probezeit 1 Monat.

Anmeldungen müssen aus organisatorischen Gründen bis 15. Juli erfolgen!

Die Anmeldung gilt verbindlich für 1 Schuljahr.

Bei den Kooperationsangeboten der Streicher- und Bläserklassen gelten abweichende Regelungen.

Über Anmeldungen außerhalb der Anmeldefrist entscheidet die Schulleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei der Anmeldung haben sich die Eltern bereit zu erklären, dass ihre Kinder pünktlich und regelmäßig den Unterricht besuchen. Sie müssen sich außerdem zur Entrichtung der anfallenden Unterrichtsgebühren verpflichten. Bei Verhinderung des Kindes ist die Schulleitung bzw. die Lehrkraft rechtzeitig zu verständigen.

Nach Ablauf der Probezeit ist die Abmeldung vom Besuch der Musikschule grundsätzlich nur zum Ende eines Schuljahres möglich.

In besonderen Ausnahmefällen (z.B. längere Krankheit, Wegzug) kann eine Abmeldung auch zum Schulhalbjahr (Gebührenerhebung einschließlich Februar) auf schriftlichen Antrag erfolgen. Im Übrigen können Schülerinnen und Schüler der städt. Sing- und Musikschule Kelheim auf Antrag der Lehrkraft bei Feststellung ungenügenden Fortschritts oder bei Verstößen gegen die Schulzucht jederzeit ausscheiden. Die "Richtlinien für den Besuch der städt. Sing- und Musikschule Kelheim" sind Bestandteil des Unterrichtsvertrages; sie sind auf der Homepage der Stadt Kelheim einsehbar. Bei ausgelasteten Kursen entscheidet das Anmeldedatum über die Aufnahme.

Anmeldungen für den Besuch der städt. Sing- und Musikschule Kelheim können über die Homepage der Stadt Kelheim vorgenommen werden. Zu finden unter:

<https://www.kelheim.de/adressen/staedtische-sing-und-musikschule-2/>



IV. Unfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler der städt. Sing- und Musikschule Kelheim sind auf dem Schulweg und im Schulgebäude gegen Unfall versichert.

V. Gebühren (monatlich)

Die städt. Sing- und Musikschule Kelheim erhebt eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 15,00 € im Schuljahr / je Schüler bzw. Schülerin.

Die Unterrichtsgebühren sind 11 Monate eines Schuljahres zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei.

Elementarfächer

Musikalische Früherziehung 1 (Orientierungsstufe)	12,00 €/mtl.
Musikalische Früherziehung 2	24,00 €/mtl.
Musikalische Früherziehung mit Blockflöte	36,00 €/mtl.
Musikalische Grundlehre (Grundkurs)	24,00 €/mtl.
Musikalische Grundlehre (Grundkurs) mit Blockflöte	36,00 €/mtl.
Blockflöte einzeln (siehe Instrumentalunterricht)	
Blockflöte zu zweit	36,00 €/mtl.
Blockflöte Gruppe (ab 3 Schülerinnen und Schüler)	24,00 €/mtl.

Instrumental- und Gesangsunterricht:

Einzelunterricht 45 Minuten	96,00 €/mtl.
Einzelunterricht 30 Minuten	59,00 €/mtl.
Einzelunterricht 22,5 Minuten	48,00 €/mtl.
Zweiergruppe (außer Blockflöte)	48,00 €/mtl.
Dreiergruppe (außer Blockflöte)	36,00 €/mtl.
Vierergruppe (außer Blockflöte)	32,00 €/mtl.
Gruppen mit mehr als vier Schülerinnen und Schüler (außer Blockflöte)	30,00 €/mtl.

Ensemblefächer, Schulorchester und Schulchor

Grundgebühr	11,00 €/mtl.
Die Grundgebühr wird, bei Belegung von mehreren Unterrichtsfächern nur einmal berechnet.	
Für Schülerinnen und Schüler, welche bereits Elementar-, Instrumental- oder Gesangsunterricht belegen, entfällt die Grundgebühr.	

Kooperationsangebot Musikschule/Grundschule:

Bläser- oder Streicherklasse (Mindestteilnehmerzahl 9 Schülerinnen und Schüler)	
Kursgebühr je Schülerin bzw. Schüler	25,00 €/mtl.

Freiwillige Leistungsprüfung (keine Ermäßigung möglich):

Theoriekurs (Mindestteilnehmerzahl 5 Schülerinnen und Schüler)	
D1 - Kurs- inkl. Prüfungsgebühr je Schülerin bzw. Schüler (5 Doppelstunden/Einheiten)	56,00 €/pauschal
D2 - Kurs- inkl. Prüfungsgebühr je Schülerin bzw. Schüler (8 Doppelstunden/Einheiten)	66,00 €/pauschal

Sozialermäßigung

Familienermäßigung

Werden mindestens 2 oder mehr Familienmitglieder gebührenpflichtig unterrichtet, wird eine Gebührenermäßigung von 12 v.H. gewährt. Diese Ermäßigung ist ausschließlich für Elementarfächer sowie Instrumental- und Gesangsunterricht.

Mehrfachermäßigung

Bei Belegung mindestens zweier Fächer durch 1 Schülerin oder Schüler wird eine Gebührenermäßigung von 10 v.H. gewährt. Familien- und Mehrfachermäßigung werden nicht nebeneinander gewährt. Diese Ermäßigung ist ausschließlich für Elementarfächer sowie Instrumental- und Gesangsunterricht.

Leihgebühren für Musikinstrumente der städt. Sing- und Musikschule Kelheim:

Diese richten sich nach dem aktuellen Wert bzw. Anschaffungspreis des Musikinstrumentes und sind pro ausgeliehenen Monat zu entrichten. Für diese Gebühren sind keine Ermäßigungen möglich.

bis 300,00 €	11,00 €
bis 700,00 €	14,00 €
bis 1.000,00 €	19,00 €
über 1.000,00 €	25,00 €

Für den Fall, dass die Finanzverwaltung eine Umsatzsteuerpflicht der vereinbarten Gebühren erkennt, ist die städt. Sing- und Musikschule Kelheim berechtigt, zusätzlich die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen.

Unterrichtsausfall

Ausgefallene Unterrichtsstunden werden nach Möglichkeit nachgeholt. Auf Veranlassung des Schülers bzw. der Schülerin ausgefallene Stunden sind gebührenpflichtig. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, bleiben bis zu schuljährlich 3 Unterrichtseinheiten gebührenpflichtig. Ein schriftlicher Antrag (Formular auf Anfrage) auf Rückerstattung der Unterrichtsgebühren (ab der 4. ausgefallenen UE) kann von den Eltern gestellt werden.

VI. Zahlungsart und Zahlungstermin

SEPA-Lastschriftmandat

In Verbindung mit der jährlichen Anmeldung ist auch ein SEPA-Lastschriftmandat erforderlich. Obwohl ein SEPA-Mandat grundsätzlich auch länger gültig sein kann, ist es aus rechtlichen, organisatorischen und datenschutzrechtlichen Gründen von Vorteil, jährlich die eindeutige Abbuchungserlaubnis und die korrekte Bankverbindung für das aktuelle Unterrichtsjahr zu unterschreiben.

Die Jahresgebühren werden auf 11 Monate gleichmäßig verteilt und zum 30. jeden Monats fällig.

Die Zahlungspflichtigen erhalten nach Abschluss der Unterrichtseinteilungen eine Rechnung über die Höhe der jährlichen Unterrichtsgebühren.

VII. Beratung der Eltern sowie Schülerinnen und Schüler

Für eine persönliche Beratung steht die Schulleitung der städt. Sing- und Musikschule Kelheim gerne zur Verfügung. Zu finden im Schulhaus der Grundschule Kelheim-Nord, Hohlweg 37 in 93309 Kelheim, Tel. 09441-10464, E-Mail musikschule@kelheim.de

Diese Richtlinien sind ab 01.09.2026 gültig.

Stadt Kelheim

Dennis Diermeier
Erster Bürgermeister

